

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Personenabbildungen beim Kinderfest der Stadt Passau am 24.09.23 im Bschütt-Park:

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Personen individuell erkennbar abbilden.

Bei der heutigen Veranstaltung (**Kinderfest der Stadt Passau** am 24.09.23 im Bschütt-Park) werden Personenabbildungen vorgenommen, die im Nachgang eine Verwertung erfahren (siehe 3.). Die Personenabbildungen dienen dem Zweck der internen Verwendung und der eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Personenabbildungen werden nur verarbeitet, wenn sie die abgebildeten Personen in einem wertschätzenden und ehrachtenden Rahmen darstellen.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
Email: poststelle@passau.de

2. Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen erreichen Sie unter o.g. Anschrift, z. Hd. Frau Stephanie Betz oder unter: datenschutz@passau.de.

3. Die Stadt Passau beabsichtigt, die Personenabbildungen

- im Internet (auf den städtischen Websites, im Intranet, auf YouTube, in sozialen Netzwerken, insb. Facebook, Instagram und/oder Twitter) öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- im Rahmen von Pressemitteilungen und/oder Informationsblättern/Broschüren u.ä. zu veröffentlichen und/oder
- für Zwecke der internen Verwendung (Dokumentation, Veranschaulichung des Kinderfestgeschehens) zu verwenden.

Zusätzlich werden unter Umständen personenbezogene Daten in Form des Namens und eventuell der beruflichen/politischen/ehrenamtlichen Funktion und ähnliche Daten, die in Zusammenhang mit der Personenabbildung und deren Zweck stehen, zusammen mit der Personenabbildung veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

4. Die Personenabbildungen werden zusammen mit weiteren personenbezogene Daten (s. Ziff. 3) an Dritte (z.B. Presse, Druckerei, Webhost) weitergegeben, um die geplante Veröffentlichung zu realisieren.

Im Übrigen ist in der Regel dem Stadtarchiv eine Übernahme als Archivgut anzubieten.

5. Es ist nicht geplant, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation zu übermitteln.

6. Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es für die Abwicklung der jeweiligen Veröffentlichung erforderlich ist, höchstens jedoch bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach Fertigstellung der Personenabbildung.

Soweit dem Archiv zur Übernahme angeboten werden, ist eine Löschung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Archiv angeboten worden und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme nicht fristgerecht entschieden worden ist.

7. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.